Alamos GmbH

INFORMATIONSSICHERHEITSLEITLINIE

Code:	INFORMATIONSSICHERHEITSLEITLINIE
Version:	1
Datum der Version:	07.11.2024
Erstellt durch:	Christian Köhler
Genehmigt durch:	Simon Scherer
Vertraulichkeitsstufe:	Öffentlich

Änderungs-Historie

Datum	Version	Erstellt durch	Beschreibung der Änderung
25.10.2024	0.1	Christian Köhler	Erster Entwurf des Dokuments
07.11.2024	1	Simon Scherer	Anpassung Logo, Anpassung Zielvorgaben 4.1

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck, Anwendungsbereich und Anwender

Zielsetzung dieser auf oberster Ebene angesiedelten Leitlinie ist die Definition des Zwecks, der Ausrichtung, der Grundlagen und der grundsätzlichen Regeln für Informationssicherheits-Management.

Diese Leitlinie wird auf das gesamte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) angewendet, und wie im Dokument zum ISMS Anwendungsbereich definiert.

Anwender dieses Dokuments sind alle Mitarbeiter der Alamos GmbH, sowie relevante externe Parteien.

2. Referenzdokumente

- ISO/IEC 27001 Norm, Abschnitte 5.2,5.3, 6.2, 7.4, und A.6.3
- Dokument zum ISMS Anwendungsbereich
- Methodik zur Risikoeinschätzung und Risikobehandlung
- Erklärung zur Anwendbarkeit
- Liste rechtlicher, amtlicher, vertraglicher und anderer Anforderungen

3. Informationssicherheit: Grundbegriffe

Vertraulichkeit – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich berechtigten Personen oder Systemen verfügbar gemacht werden

Integrität – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich von berechtigten Personen oder Systemen auf genehmigte Weise abgeändert werden können

Verfügbarkeit – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich berechtigten Personen zugänglich sind, wenn ein solcher Zugang notwendig ist

Informationssicherheit - Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen

Informationssicherheits-Managementsystem – jener Teil des gesamten Managementprozesses, der sich mit Planung, Implementierung, Instandhaltung, Überprüfung und Verbesserung von Informationssicherheit befasst

4. Verwaltung der Informationssicherheit

4.1. Zielvorgaben und Messung

Die generellen Zielvorgaben des Informationssicherheits-Managementsystems sind die folgenden: Verbesserung des Images im Markt sowie eine Reduktion der Schäden durch potentielle Vorfälle. Diese Ziele stimmen mit den Geschäftszielen, der Strategie und den Geschäftsplänen der Organisation überein. Außerdem soll die Einführung des ISMS die ständig wachsenden Anforderungen unserer KRITIS-Kunden erfüllen und somit auch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die Geschäftsleitung der Alamos GmbH ist für die Überprüfung dieser generellen ISMS Zielvorgaben und für die Definition neuer Zielvorgaben verantwortlich.

Maßnahmenziele für einzelne Sicherheitsmaßnahmen oder Gruppen von Sicherheitsmaßnahmen werden vom ISMS-Team vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Erklärung zur Anwendbarkeit genehmigt.

Alle diese Zielvorgaben müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden.

Die Alamos GmbH bewertet und misst die Erfüllung dieser Zielvorgaben. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung der Methode, mit der die Erfüllung dieser Zielvorgaben gemessen wird. Die Bewertung/Messung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und durch das ISMS-Team analysiert, dieses evaluiert die Messresultate und berichtet anschließend an die Geschäftsleitung in der Form einer jährlichen Managementbewertung. Das ISMS-Team ist dafür verantwortlich, die Details zu Messmethoden, Periodizität und Ergebnissen im Messbericht zu speichern.

4.2. Anforderungen an Informationssicherheit

Diese Richtlinie und das gesamte ISMS müssen sowohl den rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen als auch den vertraglichen Verpflichtungen entsprechen, die für die Organisation auf dem Gebiet der Informationssicherheit maßgeblich sind.

Eine detaillierte Auflistung aller vertraglichen und rechtlichen Anforderungen wird mit der Liste der rechtlichen, amtlichen und vertraglichen Verpflichtungen bereitgestellt.

4.3. Maßnahmen zur Informationssicherheit

Der Prozess bei der Auswahl von Maßnahmen (Sicherheitsmaßnahmen) ist der Methodik zur Risikoeinschätzung und Risikobehandlung definiert.

Die gewählten Maßnahmen und deren Implementierungs-Status sind in der Erklärung zur Anwendbarkeit aufgeführt.

4.4. Verantwortlichkeiten

Folgendes sind die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten für das ISMS:

- Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, sicherzustellen dass das ISMS entsprechend dieser Richtlinie umgesetzt und instandgehalten wird und dass alle notwendigen Ressourcen verfügbar sind.
- Das ISMS-Team sowie der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Koordination des Betriebs des ISMS verantwortlich, sowie für die Berichterstattung über dessen Leistungsfähigkeit.
- Die Geschäftsleitung muss das ISMS mindestens einmal jährlich überprüfen (bzw. immer im Falle von erheblichen Änderungen) und ein Protokoll dazu erstellen. Zweck dieser Überprüfung durch das Management ist der Nachweis der Angemessenheit, Eignung und Wirksamkeit des ISMS.
- Das ISMS-Team sowie der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Umsetzung von Informationssicherheits-Trainings und Programmen zur Bewusstseinsbildung (Awareness) für Mitarbeiter zuständig.
- Der Schutz der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Werte unterliegt der Verantwortung des Eigentümers der jeweiligen Werte.
- Alle Sicherheitsvorfälle oder Schwachstellen müssen an den Informationssicherheitsbeauftragten gemeldet werden.
- Die Geschäftsleitung definiert, welche sich auf Informationssicherheit beziehenden Informationen mit welchen (sowohl internen als auch externen) interessierten Parteien kommuniziert werden, durch wen und wann.
- Das ISMS-Team ist für die Aufstellung und Implementierung des Plans für Training und Awareness verantwortlich, dem alle Personen unterliegen, die eine Rolle im Informationssicherheits-Management innehaben.

4.5. Leitlinien-Kommunikation

Die Geschäftsleitung hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter der Alamos GmbH, sowie entsprechende externe Parteien mit dieser Leitlinie vertraut sind.

5. Unterstützung der ISMS-Umsetzung

Hiermit erklärt die Geschäftsleitung der Alamos GmbH, dass die ISMS-Implementierung und deren kontinuierliche Weiterverbesserung mit geeigneten Ressourcen unterstützt werden, um alle in dieser Leitlinie genannten Zielvorgaben zu erfüllen.

6. Gültigkeit und Dokumenten-Handhabung

Dieses Dokument ist gültig ab 25.10.2024.

Der Eigentümer des Dokuments ist die Geschäftsleitung der Alamos GmbH, die das Dokument mindestens einmal jährlich prüfen und gegebenenfalls aktualisieren muss.

Für die Auswertung des Dokuments auf Wirksamkeit und Angemessenheit müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Anzahl von Mitarbeitern und externen Parteien mit einer Funktion im ISMS, denen dieses Dokument nicht bekannt ist
- Mangelnde Übereinstimmung des ISMS mit Gesetzen und Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und anderen internen Dokumenten der Organisation
- Mängel in Umsetzung und Aufrechterhaltung des ISMS
- Unklare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des ISMS

Geschäftsführer
Simon Scherer

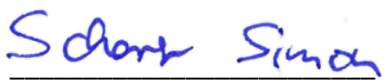

[Unterschrift]